

Schulordnung

Schuljahr 2011/2012

Die Schulordnung legt unter Berücksichtigung der Schülercharta die Regeln fest, die für alle Mitglieder der Schule gelten. Sie wird vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres jeder Klasse durch den/die Klassenlehrer/in mitgeteilt. Die Erziehungsberechtigten und die Schüler/-innen erhalten eine Kopie und bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die Schulordnung zur Kenntnis genommen haben.

1. Allgemeiner Teil

Stundeneinteilung

Der Unterricht beginnt am Morgen um 7.55 Uhr und endet zu Mittag um 12.20 Uhr. Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag findet der Unterricht ganztags laut Stundenplan statt. Das Mittagessen ist für alle Schüler/-innen verpflichtend. Nach dem Mittagessen sind die Aufräumarbeiten ordentlich und rasch zu erledigen. Der Dienstagnachmittag und sowie der Samstag sind unterrichtsfrei.

Aufsicht

Während der Pausen, der schulergänzenden und unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten werden die Schüler/-innen von den zuständigen Lehrpersonen beaufsichtigt. Für den Weg von und zur Schule kann keine Verantwortung übernommen werden.

Die Schüler/-innen sind verpflichtet an Schulveranstaltungen teilzunehmen, die von der Schulleitung als verbindlich erklärt werden, auch wenn sie außerhalb der normalen Unterrichtszeit stattfinden.

Die unterrichtsfreie Zeit kann außerhalb der Schule bzw. des Heimes verbracht werden.

Die Schule übernimmt keine Haftung für Handlungen, die gegen die Anweisungen der Lehrpersonen erfolgen.

Für eventuelle Diebstähle und Beschädigungen am Eigentum der Schülerin/des Schülers übernimmt die Schule keine Haftung.

Schuleigene Radio-, Kassetten-, CD-Geräte dürfen nur für Unterrichtszwecke verwendet werden.

Mahlzeiten

Die Schüler/-innen nehmen das Mittagessen von Montag bis Freitag in der Schule ein. Diese Mahlzeiten werden nach dem Landestarif verrechnet. In regelmäßigen Abständen wird dafür eine Rechnung ausgestellt, die den Erziehungsberechtigten zugeschickt wird.

2. Verhalten

Disziplin

Korrektes Verhalten vor und während des Unterrichts, beim Stundenwechsel und Verlassen des Schulhauses sowie bei außerschulischen Veranstaltungen wird erwartet.

Pünktlichkeit

Pünktliche Anwesenheit zu jeder Unterrichtsstunde ist selbstverständlich. Verspätungen der Schüler/-innen werden von der jeweiligen Lehrperson ins Klassenbuch eingetragen und nach entsprechender Begründung entschuldigt oder auch nicht entschuldigt.

Verspätungen nach der Pause werden nicht entschuldigt. Erscheint die Schülerin/der Schüler mit mehr als 10 Minuten Verspätung, wird sie für die ganze Stunde als abwesend geführt.

Rauchen

Das Rauchen ist innerhalb des Schulgebäudes und Schulgeländes sowie im Heim ausnahmslos verboten.

Beschädigungen

Beschädigungen sind sofort der Schulleitung zu melden und müssen von den Urheberinnen vergütet werden.

Mobiltelefone

Mobiltelefone sind im Schulgebäude der Fachschule für Hauswirtschaft und Ernährung Neumarkt während des Unterrichts und des Mittagessens ausnahmslos verboten!

Bei Nichtbeachtung dieser Regel wird das Mobiltelefon abgenommen, der Schulleitung abgegeben, und bis Freitag nach dem Unterricht verwahrt.

3. Absenzenregelung

Mit dem Eintritt in die Schule verpflichtet sich die Schülerin/der Schüler zum regelmäßigen Unterrichtsbesuch. Von dieser Verpflichtung kann sie/er nur durch eine ausdrückliche Genehmigung von Seiten der Schule vorübergehend befreit werden.

Vorhersehbare Absenzen

Diese werden vorher dem/der Klassenlehrer/-in mit schriftlicher Begründung angemeldet. Diese/r vermerkt die Abwesenheit im Klassenbuch, sofern sie ausreichend begründet ist.

Arzttermine sind in der unterrichtsfreien Zeit zu vereinbaren. Sollte dies nicht möglich sein, lässt sich die Schülerin/der Schüler vom behandelnden Arzt eine Bestätigung ausstellen.

Während der gesamten Unterrichtszeit, einschließlich der Pausen, darf die Schülerin/der Schüler das Schulareal nicht verlassen.

Unvorhersehbare Absenzen

Sie werden nach der Vorlage der im Absenzenheft eingetragenen und unterschriebenen Begründung entschuldigt. Die Entschuldigung muss bei Minderjährigen von den Erziehungsberechtigten oder von der Heimerzieherin unterschrieben werden und wird von dem/der Klassenlehrer/-in gegengezeichnet.

Jede unvorhersehbare Absenz ist **im Sekretariat vor Unterrichtsbeginn zu melden**. Mit dem **vierten Tag** der Absenz muss ein **ärztliches Zeugnis** vorgelegt werden.

Wenn die Begründung der Absenz nicht glaubwürdig oder unzureichend ist, wird der/die Klassenlehrer/-in Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten halten.

Bei plötzlich auftretender Übelkeit einer Schülerin/eines Schülers werden die Erziehungsberechtigten informiert. Die Schülerin/der Schüler darf die Schule nur in Begleitung der Erziehungsberechtigten verlassen.

Entschuldigung für die Absenzen

Die Entschuldigung der Abwesenheit ist innerhalb 1 Woche bei der/dem Klassenlehrer/-in oder der Heimerzieherin abzugeben. Bei Abwesenheiten der/des Klassenlehrer/-in oder Heimerzieherin ist die Entschuldigung ebenfalls innerhalb einer Woche im Sekretariat abzugeben.

Bei Nichtabgabe der Entschuldigung innerhalb der vorgesehenen Frist gilt die Absenz als unentschuldigt.

Maßnahmen bei unentschuldigten Absenzen

Unentschuldigte Abwesenheiten haben einen Vermerk zur Folge. Vermerke werden im Klassenrat diskutiert und können eine Eintragung zur Folge haben. Eintragungen haben einen Einfluss auf die Verhaltensnote.

Für die Schlussbewertung in jedem einzelnen Fach oder den Fächergруппierung und für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist es erforderlich, dass eine Schülerin/ein Schüler in jedem Fach pro Schuljahr mindestens vier Fünftel der Zeit am Unterricht teilgenommen und die vorgesehene Mindestanzahl an Leistungsnachweisen erbracht hat.

Der Klassenrat kann eine Schülerin/einen Schüler auch dann versetzen und zur Abschlussprüfung zulassen, wenn sie/er aus schwerwiegenden und triftigen Gründen nur an wenigstens einem Drittel der Unterrichtszeit die Schule besucht hat.

Versäumte Schularbeiten

Schüler/-innen, die aufgrund von Absenzen eine Schularbeit versäumen, können verpflichtet werden, diese innerhalb oder außerhalb der Unterrichtszeit nachzuschreiben.

4. Vermerke und Eintragungen

Gründe für Eintragungen im Klassenbuch:

- Beschluss des Klassenrates aufgrund verschiedener Vermerke
- Verweigerung des Unterrichts
- Mutwillige Zerstörung fremden Eigentums
- Gewaltausübung gegenüber Mitgliedern der Schulgemeinschaft

Maßnahmen

Eintragungen im Klassenbuch werden im Klassenrat diskutiert und haben Einfluss auf die Verhaltensnote im Zeugnis. Außerdem können Eintragungen den Ausschluss vom Unterricht zur Folge haben.

Bei groben fahrlässigen Verhaltensweisen erfolgt ein sofortiger Ausschluss vom Unterricht.

Schulordnung

Hiermit erkläre ich, dass ich die Schulordnung 2011/2012 gelesen habe und dass ich mich in all ihren Punkten damit einverstanden erkläre.

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Unterschrift der Schülerin/des Schülers: _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten: _____

Datum: _____